



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Norwegische Patienten in schleswig-holsteinischen Kliniken

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf Initiative des norwegischen Bezirks (Fylker) Buskerud war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kiel Gastgeber für ein Sondierungsgespräch am 7. Juli 2000 über die Möglichkeit, norwegische Patienten in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern operieren zu lassen. Entsprechende Informationen wurden Vertretern aus Buskerud in den folgenden Monaten aus dem MAGS zur Verfügung gestellt.

Am 4. Oktober 2000 hat Ministerpräsidentin Simonis mit dem norwegischen Ministerpräsidenten Stoltenberg auch die Problematik der Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein erörtert.

Das norwegische Parlament, der storting, hat am 14. November 2000 im Staatshaushalt 2001 1 Milliarde norwegische Kronen für den Kauf von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland bereitgestellt.

Am 2. Februar 2001 hat Gesundheitsministerin Moser in Begleitung von Vertretern der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein in einem Gespräch mit dem norwegischen Gesundheitsminister Tønne in Oslo die Rahmenbedingungen und Perspektiven für Kooperationen im Gesundheitsbereich erörtert. Die Krankenhausgesellschaft hat am selben Tag - auf eine Ausschreibung des norwegischen Rikstrygdeverk (Reichsversicherungsamt) - ein Angebot der interessierten Leistungsanbieter in Schleswig-Holstein übergeben.

1. Ist die Initiative zur Behandlung norwegischer Patienten eine speziell schleswig-holsteinische Aktion?
Gibt es vergleichbare Initiativen bundesweit und in anderen Bundesländern?
Wenn ja: Wo und initiiert / gefördert durch welche Organisationen / Unternehmen?

Antwort:

Nein. Reaktionen anderer Organisationen oder Länder beziehen sich ebenfalls auf Nachfragen aus norwegischen Bezirken (Fylker) bzw. auf die Ausschreibung des Rikstrygdeverk. Zur aktiven Rolle der Landesregierung im Vorfeld der Behandlung norwegischer Patientinnen und Patienten siehe die Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Bestehen seitens der schleswig-holsteinischen Landesregierung in dieser Sache Kontakte zum "Kuratorium zur Förderung deutscher Medizin im Ausland" und das Unternehmen Germedic GmbH?
Wenn ja: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Antwort:

Ja. Das MAGS war in Besprechungen des Kuratoriums zugegen. Darüber hinaus gab es Kontakte zum Informationsaustausch sowie zur Öffentlichkeitsarbeit.

3. Wie viele Patienten aus Norwegen sind seit dem 01. Januar 2001 in schleswig-holsteinischen Kliniken behandelt worden?

Antwort:

Ca. 50.

4. An wie vielen Krankenhäusern sind in diesem Jahr in Schleswig-Holstein bislang norwegische Patienten behandelt worden?
Erwartet die Landesregierung eine Konzentration der Behandlungen auf wenige Häuser oder auf eine Vielzahl?

Antwort:

Eine laufende Erfassung und Meldung der Behandlung ausländischer Patienten gibt es nicht. Konkrete Kenntnisse gibt es für fünf Krankenhäuser. Die zuständigen norwegischen Behörden beabsichtigen nach dem derzeitigen Kenntnisstand eine Konzentration auf ausgesuchte Einrichtungen.

5. Sieht die Landesregierung ihre Rolle in diesem Zusammenhang als eine beratende oder steuernde an?

Antwort:

Die Landesregierung versteht sich als politischer Motor und legt Wert auf eine angemessene, geschlossene Präsentation des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein, die sich nicht in Widerspruch mit der Gesundheitspolitik des Partnerlandes begibt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den interessierten Leistungsanbietern aus Schleswig-Holstein nimmt die Landesregierung eine beratende Funktion wahr.

6. Wie und durch wen werden die Behandlungskosten vereinbart
Sind sie genehmigungspflichtig?

Antwort:

Die entsprechenden Verträge werden zwischen dem Rikstrygdeverk in Oslo und den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern über die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein geschlossen. Diese Verträge sind nicht genehmigungspflichtig.

7. Unterliegen die Vereinbarungen der Kontrolle?
Wenn ja, durch wen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Hierzu besteht keine Rechtsgrundlage.

8. Wie hoch sind die Kosten bei den wichtigsten bislang in Schleswig-Holstein durchgeführten Operationen?

Antwort:

Die Behandlungskosten richten sich nach den landesweit geltenden Fallpauschalen.

9. Liegen diese Kosten über den Behandlungssätzen für deutsche Patienten?
Wenn ja, um wie viel?

Antwort:

Nein.

10. Werden die norwegischen Patienten im Status von Kassen- oder Privatpatienten aufgenommen / behandelt?

Antwort:

Die norwegischen Patientinnen und Patienten werden als Selbstzahler aufgenommen.

11. Gibt es Probleme beim Aufenthalt in den Kliniken, z. B. sprachliche?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Probleme bekannt. Vereinzelt berichtete sprachliche Verständigungsprobleme bei der präoperativen Diagnostik sollen durch die Zuleitung Übersetzer, aktueller Diagnosen vermieden werden.

12. Dürfen die Krankenhäuser um ausländische Patienten werben, z. B. mit Broschüren u. ä.?

Antwort:

Ja.

13. Hält die Landesregierung die Bestimmungen über die Werbemöglichkeiten für Krankenhäuser für zu eng gefasst?
Wenn ja, welche Lockerungen befürwortet sie?

Antwort:

Nein.